

Bundesverfassungsgericht holt Stellungnahmen zur Pflichtmitgliedschaft ein

BVerfG holt Stellungnahmen gegen IHK-Pflichtmitgliedschaft ein

Hoherfreut meldete sich Ende März bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus bei 'markt intern', um uns mitzuteilen, das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hole Stellungnahmen zu Verfassungsbeschwerden zweier Mitglieder des Bundesverbandes für freie Kammern (bffk) gegen die Pflichtmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern (IHKn) ein. Boeddinghaus, der selbst einer der beiden Beschwerdeführer ist, weiß nur zu gut, warum er 'markt intern' diese Entwicklung in Sachen Pflichtmitgliedschaft sofort mitteilte. Erstens ist 'markt intern' seit Jahrzehnten ebenfalls Streiter gegen die Pflichtmitgliedschaft, und zweitens wurde die Annahme der von 'mi' 1999 erhobenen Verfassungsbeschwerde am 27. Dezember (!) 2001 genauso wie andere Verfassungsbeschwerden in dieser Sache abgelehnt. Seitdem gab es auch keine Hinweise, das BVerfG könne von dieser von ihm seit Jahrzehnten gepflegten Haltung Abstand nehmen. Nun scheint aber genau dies einzutreten. Denn warum sollte sich das Gericht der Mühe unterziehen, über 30 unterschiedliche Stellen (Ministerien, Landesregierungen und Verbände) zu Stellungnahmen aufzufordern, wenn es die Verfassungsbeschwerde selbst gar nicht anzunehmen gedenkt? Der bffk ließ seiner Genugtuung darüber in einer Pressemitteilung freien Lauf. bffk-Vorsitzender Frank Lasinski: „Endlich findet die seit Jahren von uns geforderte sachliche und rechtliche Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Kammerzwanges statt. Darauf warten viele Unternehmen in Deutschland seit nun über 50 Jahren.“ 1962 hatte das BVerfG die Zulässigkeit der Pflichtmitgliedschaft bejaht und an dieser Auffassung seitdem festgehalten. Natürlich ist es noch zu früh, das Ende der Zwangsmitgliedschaft in öffentlich-rechtlichen Körperschaften auszurufen. Aber das Verfahren wird – wie immer es ausgeht – zu weiteren Veränderungen in der Landschaft der IHKn führen. Wichtig ist dem bffk ausdrücklich, dass die Zeiten einer gesetzlich verordneten Interessenvertretung beendet werden. „Im 21. Jahrhundert ist der Zwang zur gemeinsamen Interessenvertretung anachronistisch und mit den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft unvereinbar“, unterstreicht Lasinski. 'mi' unterstützt den bffk in diesem Anliegen nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell. Und selbstverständlich werden wir Sie regelmäßig über den Stand des Verfahrens informieren. Wenn Sie Mitglied eines der nachfolgend genannten Verbände sind, sollten Sie gegenüber Ihrem Verband unbedingt deutlich machen, was sie von der Pflichtmitgliedschaft halten. Bis zum 20. Mai haben die Verbände Zeit zur Stellungnahme gegenüber dem BVerfG: • Institut für Kammerrecht e.V. • Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) • Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) • Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. • Handelsverband Deutschland e.V. • Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA) • Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V. (BVMW) • Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) • Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) • Deutscher Anwaltverein e.V. (DAV). Ach ja, das BVerfG wird, so teilt uns Boeddinghaus mit, auch Stellungnahmen anderer Verbände in dieser Sache, die es selbst nicht dazu aufgefordert hat, zur Kenntnis nehmen ...



★★★

Kaktus-Initiative erreicht Beitragssenkung der IHK Region Stuttgart: Das ständige Drängen der Kaktus-Initiative auf Beitragssenkung zeigt erste Erfolge. Die jüngste Vollversammlung der IHK Region Stuttgart hat einer Beitragsentlastung in Höhe von 2,6 Mio. € zugestimmt. Das reicht den Kammerkritikern aber bei weitem nicht. Clemens Morlok von der Kaktus-Initiative erläutert gegenüber 'mi': „Seit 11 Jahren ist die Ausgleichsrücklage mit über 20 Mio. € dotiert und wurde selbst in der Finanzkrise nicht in Anspruch genommen. Daher fordern wir eine weit über die beschlossene Entlastung hinausgehende Reduzierung der Beiträge aller IHK-Mitglieder um weitere 10 Mio. €. Verlangen Sie auch bei Ihrer Kammer Beitragssenkungen. Die Haushalte der Kammern geben das in aller Regel her. In Stuttgart wird im Übrigen noch immer auf Intransparenz gesetzt. „Auf Unverständnis stößt bei uns das Verhalten des

